



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Hans JAHREISS
Verwaltungsdirektor
Fusion For Energy (F4E)
c/ Josep Pla, n°2
Torres Diagonal Litoral,
Edificio B3
ES - 08019 Barcelona

Brüssel, den 11. Mai 2012
GB/DH/mch/ D(2012) 972 C 2012-0246

Betrifft: Meldung für eine Vorabkontrolle, Fall 2012-246 (Auswahlverfahren im Rahmen der Stipendienregelung von F4E und Verwaltung der Regelung)

Sehr geehrter Herr Jahreiss,

wir haben die Unterlagen geprüft, die Fusion for Energy (F4E) dem Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) betreffend die Meldung für eine Vorabkontrolle über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für die F4E-Stipendienregelung übermittelt hat. Diese Datenverarbeitungen sind einer Vorabkontrolle durch den EDSB zu unterziehen, da sie, wie es in Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 heißt, die Bewertung der Persönlichkeit von Bewerbern umfassen, nämlich ihrer Kompetenz, die in der Stellung, für die das Auswahl- und Einstellungsverfahren durchgeführt wird, anfallenden Aufgaben zu erledigen. Als weiterer Grund kann Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a („Verarbeitungen von Daten über Gesundheit und Verarbeitungen von Daten, die Verdächtigungen, Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder Sicherungsmaßnahmen betreffen“) gelten. Wie in Ihrer Meldung bereits erwähnt, dürfen während des Stipendiums bei Krankheit oder Unfall ärztliche Atteste verarbeitet werden.

Der Datenschutzaspekt der Auswahl von Bediensteten ist Thema der Leitlinien¹, die der EDSB zu den Verfahren der Organe und Agenturen der Europäischen Union bei der

¹ Die Leitlinien sind auf der Website des EDSB in der Rubrik „Aufsicht“ unter der Überschrift „Leitlinien“ zu finden. Darüber hinaus hat der EDSB die gemeinsame Stellungnahme vom 7. Mai 2009 (Fall 2009-0287) abgegeben, die ebenfalls auf seiner Website einzusehen ist.

Einstellung von Bediensteten herausgegeben hat. Die Leitlinien des EDSB gelten sinngemäß auch für die Auswahl von Stipendiaten.

Im vorliegenden Fall heißt es in dem Schreiben von F4E, sein Verfahren entspreche den Leitlinien und F4E wende die Empfehlungen aus den Leitlinien in vollem Umfang an.

Nach Prüfung der von F4E vorgelegten Unterlagen sind wir zu dem Schluss gelangt, dass die Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit der Auswahl und Verwaltung von Studierenden der Verordnung entsprechen dürften.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in dieser Sache und teilen Ihnen mit, dass wir beschlossen haben, diesen Fall abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Cc: Herrn Radoslav HANAK, F4E Datenschutzbeauftragter